

Antrag zur Kurzplatzjahresnutzung beim 1. GC Fürth e.V.



☐ Aufnahmeantrag 2026 oder ☐ Änderungsantrag 2026

Stichtag für die Aufnahme bzw. Änderung: _____, bei Änderung bisherige Mitgliedsform:

bitte ankreuzen	Formen der Kurzplatznutzung	Gebühr (je Vereinjahr)
	Kurzplatz Jahresgreenfeegebühr	499,00 €
	Kurzplatz Jahresgreenfeegebühr Premium (Platzreifenachweis erforderlich) (beinhaltet sechs 9-Loch-Runden auf dem 18-Loch-Platz + 1200 Bälle auf der Driving Range)	699,00 €

Mitgliedsbeitrag, Sonderumlagen und sonstige Gebühren sind ab 2025 standardmäßig mittels Lastschrift zu bezahlen. Bei Einzug durch das SEPA-Lastschriftverfahren sind die Mitglieder verpflichtet, dem Vorstand bei Aufnahme in den Verein oder Erteilung eines Änderungsantrags ab 2025 eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Erteilt ein Mitglied keine Einzugsermächtigung, ist der Verein berechtigt, den **erhöhten Verwaltungsaufwand pauschal mit 20,00 €** in Rechnung zu stellen. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Kosten vom Mitglied zu erstatten.

Je Mitglied ist ein gesonderter Aufnahmeantrag auszufüllen.

Name:	Titel:
Vorname:	Beruf:
Straße:	Branche:
PLZ:	Tel. privat:
Ort:	Tel. mobil:
Geboren am:	E-Mail:
Werden Sie im DGV bereits als Mitglied geführt? ☐ nein ☐ ja, im Club: _____	DGV-StV:

Die Erklärungen und Erläuterungen auf der Rückseite habe ich gelesen und ebenfalls unterzeichnet.

Datum und Ort

Unterschrift des Antragstellers
bei Minderjährigen, die des Erziehungsberechtigten

Anlagen: SEPA-Lastschrift

Bankverbindung: Kontoinhaber: 1. Golfclub Fürth e.V., Sparkasse Fürth, IBAN: DE34 7625 0000 0000 8032 70, BIC: BYLADEM1SFU

Erklärungen und Erläuterungen im Zusammenhang mit der Kurzplatzjahresnutzung beim 1. GC Fürth e.V.

Allgemeines:

- Der Aufnahmeantrag findet auch Anwendung, wenn ein Mitglied von einer Mitgliedsform in eine andere wechseln möchte. Die Aufnahme und der Wechsel der Mitgliedsform bedarf der Zustimmung des Vorstandes.
- Kündigung der Mitgliedschaft zum Ende eines Vereinsjahres müssen spätestens unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten mittels einer schriftlichen Erklärung ausgesprochen werden, d.h. spätestens zum 31. Januar mit Wirkung zum 31. März. Entsprechendes gilt auch für alle Übertritte von einer Mitgliedsform in eine andere.
- Mit Aufnahme und während der Mitgliedschaft, wird zu keinem Zeitpunkt ein Anteil an einem etwaigen Vereinsvermögen erworben.
- Bei einer behördlich angeordneten Schließung bzw. Unmöglichkeit der Nutzung der Anlage sind Schadensersatzansprüche der Mitglieder gegenüber dem Verein ausgeschlossen.
- Der Austritt aus dem Verein entbindet nicht von den Restzahlungen der Aufnahmegebühr und der Platzumlage. Die restlichen Raten werden bei Austritt in einer Summe fällig. Bei Beitragsrückstand ruhen das Platz- und Spielrecht.

Abschließende Erklärung zum Aufnahme- bzw. Änderungsantrag:

- Der Unterzeichner erkennt die aktuell gültige Satzung und die gültigen Ordnungen des 1. Golf Club Fürth e.V. an.
- Mit dem Aufnahmeantrag erklärt sich das neue Mitglied damit einverstanden, dass seine Daten, gemäß der Datenschutzrichtlinie des 1. GC Fürth für vereinsinterne Zwecke genutzt werden und erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden. Dies gilt insbesondere für die Verwendung der E-Mail-Adresse für den Versand von Newslettern und Rechnungen, sowie Einladungen zu Mitgliederversammlungen.
- Dieser Aufnahme-/Änderungsantrag kann binnen 14 Tagen ab Unterschriftsdatum widerrufen werden.

Datum und Ort

Unterschrift des Antragstellers
bei Minderjährigen, die des Erziehungsberechtigten